

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	04.08.2022		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0730	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	60.2-661101					
TOP:	Straßenbau "Holzstege" Ortsteil Jarchau					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.09.2022	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	270.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			538101.0962595 1	20.000,00			Euro
			541100.09625951	220.000,00			
			545101.0962595 1	30.000,00			
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Begründung:

1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Die Hansestadt Stendal plant die Straße „Holzstege“ in der Ortslage Jarchau auszubauen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die grundlegende Erschließung der angrenzenden Grundstücke einschließlich der Herstellung einer Wendestelle für die Abfallentsorgung. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang der vorhandene Grabendurchlass erneuert.

Das Projekt ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasserverband Stendal – Osterburg sowie mit dem Landkreis Stendal geplant.

Zurzeit wird das Genehmigungsverfahren mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Antragsunterlagen zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung des Regenwasserkanal sowie des Durchlassbauwerkes befinden sich in Bearbeitung. Die Wendestelle befindet sich teilweise auf privatem Grund, daher wird durch das Liegenschaftsamt eine Bauerlaubnis eingeholt.

1.1 Zustandsdarstellung

Die Straße bindet ungefähr in der Mitte der Ortslage an die Kreisstraße K1043 an. Sie führt als Anliegerstraße in südwestliche Richtung und geht nach ca. 160m in einen landwirtschaftlich genutzten Weg über. Der Bereich ist augenblicklich in keinem guten Zustand. Der Fahrbereich hat Ausspülungen bzw. Schlaglöcher. Gerade bei stärkeren Regenereignissen ist das Fehlen einer regelkonformen Oberflächenentwässerung festzustellen.

Bei Station 0+150 befindet sich ein vorhandener Durchlass DN 600. Im Bereich des Durchlasses entwässert die Kreisstraße und das gereinigte Abwasser der Grundstücke als Mischwasser in den vorhandenen Graben.

Der Fahrbahnbereich ist derzeit auf einer Breite von ca. 4,00m unbefestigt. Die wesentlichen Bestandteile einer ausgebauten Straße sind nicht vorhanden. Der Weg befindet sich teilweise auf privatem Grund und Boden. Eine Wendestelle für die Abfallentsorgung ist nicht vorhanden.

1.2 Planerische Beschreibung

Die vorhandene Straße wird auf einer Länge von 0+178,816m grundhaft ausgebaut. Bis Station 0+156,816 wird die Oberfläche in Pflasterbauweise ausgeführt. Die anschließende Wendestelle wird als ungebundene Deckschicht ausgeführt.

Nach RAST 06 wird die Maßnahme in die Straßenkategorie ES V (nach RIN) eingestuft. Der Ausbauquerschnitt liegt im lichten Maß bei 3,50m. Somit wird die Fahrbahn im Richtungsverkehr als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Für den Begegnungsfall ist der Aufstell- und Einmündungsbereich auf eine Breite von 5,00m aufgeweitet. Die Anlage der Wendestelle stellt gleichzeitig eine Ausweichstelle für den landwirtschaftlichen Verkehr dar.

2. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1 Trassierung

Die Straßenachse wurde mittig in den vorhandenen Bestand geplant. Somit liegt die Fahrbahn innerhalb des zu Verfügung stehenden Katastergrundstückes. In diesem Bereich ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Höhenlage der Gradienten befindet sich etwas höher als die vorhandene Geländelinie, somit wird durch die Querneigung der Fahrbahn der Seitenraum kaum beeinträchtigt. Die Anbindung am Bauanfang bzw. –ende sowie an den Grundstückszufahrten ist nur geringfügig anzupassen.

Die Länge der Baustrecke einschl. des Wendestellenbereiches beträgt 178,82m.

2.2 Querschnitt / Oberbau

Der Regelquerschnitt der Anbindung bis zur Stat. 0+025,00 beträgt 5,00m.

Ab Stat 0+025,00 bis zur Stat 0+157,82 beträgt der Regelquerschnitt 3,50m. Bis zum Bauende erstreckt sich die Wendestelle (bis 15,00m). Der Querschnitt des ländlichen Weges am Bauende beträgt 4,00m als ungebundene Deckschicht (Schotter).

Der befestigte Bereich bis zur Stat 0+157,82 wird in Pflasterbauweise mit einem Oberbau von 60cm und in Betonsteinpflaster hergestellt. Die Randeinfassung erfolgt durch einen Rundbord mit zur Entwässerung notwendiger Wasserführung als einreihige Betonsteingosse. Der Bereich der Wendestelle wird mit ungebundener Deckschicht, eingefasst mit einem Tiefbord hergestellt.

2.3 Oberflächenentwässerung

Die Fahrbahn wird durch das Längs- und Quergefälle über eine einreihige Gasse den Straßenabläufen zugeführt und in den neuherzustellenden Regenwasserkanal eingeleitet.

Die Wendestelle entwässert als Versickerung bzw. über das Gefälle in die Seitenbereiche.

3. Ingenieurbauwerke

3.1 Regenwasserkanal

Zur Oberflächenentwässerung von Verkehrsflächen ist das Wasser zu sammeln und einer Vorflut zuzuführen, so eine Versickerung über die Seitenräume nicht möglich ist.

Über den neu zu errichtenden Regenwasserkanal wird ein Teil des gesammelten Regenwassers der Ortschaft einer Vorflut, in diesem Fall dem Grabensystem zugeführt. Hierzu zählen die „Bauernstraße“, die „Mühlenstege“, der „Kirchweg“, die „Querstraße“ und die „Holzstege“ für die Gemeinde und für den Landkreis die „Dorfstraße“ (K1043).

Durch eine Bestandserfassung und eine Hydraulische Berechnung der Anlage wurden die jeweiligen Anteile am System und die entsprechende Dimensionierung ermittelt. Bezogen auf die vorliegende Planung bedeutet dies, dass jeder Träger seinen Anteil an den Kosten des Regenwasserkanals der „Holzstege“ übernimmt.

Der Regenwasserkanal besitzt eine Dimensionierung von DN400 als PP U2 Leitung.

3.2 Durchlassbauwerk

Das vorhandene Durchlassbauwerk ist marode und muß ersetzt werden. Nach einer Vorabstimmung mit der Genehmigungsbehörde soll die Sohltiefe und die Dimensionierung nicht verändert werden. Damit wird der Durchlass als Stahlbetondurchlass DN 600 erneuert.

Der neue Regenwasserkanal wird auf diesen über dem Kämpferbereich angebunden. Der Ein- und Auslauf wird durch Stirnstücke hergestellt und umpflastert. Der Graben im Sohlbereich durch Wasserbausteine ausgebildet.

Auch für diese Herstellung gilt die Kostenteilung mit dem Landkreis anhand der Flächenanteile des Oberflächenwassers der Gesamtanlage.

4. Gemeinschaftsprojekt

Der Wasserverband Stendal – Osterburg plant den Neubau des Abwassersystems und Teile des Trinkwassernetzes der Ortslage Jarchau.

Somit auch den Bereich der „Holzstege“. Grundsätzlich können die Bauleistungen für den Straßen- und Tiefbau nur gemeinsam vergeben bzw. nur gemeinsam geplant werden.

Entsprechend der Vorabstimmung beteiligt sich der WVSO an den Leistungen für die Vermessung sowie für die Baugrunduntersuchung.

5. Finanzierung

Kosten nach Haushaltsansatz	270.000,00 €
Kosten nach Kostenermittlung (07/2022)	248.000,00 €
Erstattung Landkreis	30.000,00 €
Erstattung WVSO	5.000,00 €
Eigenmittel Hansestadt	<u>213.000,00 €</u>

Die Aufstellung erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Entsprechend Baugesetzbuch ist durch die Kommune vom Bauherren ein Erschließungsbeitrag in Höhe von 90 % der anrechenbaren Baukosten zu erheben.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersichtskarte
Lageplan der Baumaßnahme

